

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft (Automotive Industry)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 02.11.2009

Aufgrund von Art. 13. Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft (Automotive Industry) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 09.05.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2009, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile H1 (*Fertigungstechnik I*) in Spalte 5 die Zahl „3“ durch „4“ ersetzt.
2. In der Anlage werden in Abschnitt 2 in der Zeile H3 die Spalten 2 bis 5 wie folgt neu gefasst: „Fertigungstechnik III und Automatisierung mit Praktikum“, „Production Technology III and Automation plus practical work“, „4“, „4“.
3. In der Anlage wird in Abschnitt 2 die Zeile H14 (*Messtechnik und Sensorik mit Praktikum*) ersatzlos gestrichen. Die Zeilen H15 bis H30 werden zu den neuen Zeilen H14 bis H29.
4. In der Anlage werden in Abschnitt 2 in den Summenzeilen in Spalte 4 die Zahlen „98“ durch „97“ und „156“ durch „155“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2010 in Kraft.